

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Schwaag-Bahr
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 30.12.2025

Aktenzeichen: Becichi, Alexandra-Maria-InsO
Ihr Zeichen: 72 IK 92/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Alexandra-Maria Becichi, Jägerstr. 11, 49479 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 19.01.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 23.10.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 24.10.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 27.10.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 25.11.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 12.08.1994 geboren und verheiratet. Sie gab an, Mutter von 3 Kindern zu sein. Die Kinder leben mit der Schuldnerin in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Der Ehemann der Schuldnerin verfügt über eigenes Einkommen in ausreichender Höhe

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab die Schuldnerin an, dass sie die Schule nach der 12 Klasse in Rumänien verlassen habe. Diese habe mit einem Realschulabschluss (vergleichbar) verlassen. 2021 sei sie nach Deutschland gekommen. Die Kinder seien 2022 nachgezogen. Sie habe dann - bis auf die Mutterschutzzeiten – durchgehend gearbeitet.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass diese aufgrund von Krankheit, Mieterhöhungen und schwierigen Umständen entstanden seien. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 1.300,00 €. Sie ist 3 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre bis 2022 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung. Für die Jahre 2023 bis 2024 werde sie die Unterlagen zusammenstellen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE50 4035 1060 0074 9228 24. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

2.4. Fahrzeug

Die Schuldnerin ist Eigentümerin eines Fahrzeuges. Es handelt sich dabei um folgendes Fahrzeug:

Fahrzeugtyp	MB E200
Kennzeichen	ST-AA 1013
Baujahr	2003
Laufleistung	Ca. 300.000 km
Wert	3.000,00 €

Sowohl die Schuldnerin als auch der Ehemann arbeiten in Schichtarbeit. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes sind nicht vorhanden. Der Ehemann der Schuldnerin verfügt über keinen Führerschein und arbeitet Nachtschicht. Krankheitsbedingt ist er auf ein Fahrzeug angewiesen. Nach der Spätschicht ist es ihm nicht möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu kommen.

Das vorbenannte Kfz. wird benötigt, damit die Schuldnerin ihre Arbeitsstelle erreichen kann. Öffentliche Verkehrsmittel zum Erreichen des Arbeitsplatzes stehen nicht zur Verfügung. Das Kfz. ist demnach unpfändbar i.S.d. § 811 ZPO.

Der guten Ordnung halber wird mitgeteilt, dass an dem Kfz. zu keinem Zeitpunkt Besitz begründet wurde. Weder das Fahrzeug selbst, noch die Fahrzeugpapiere oder der Kfz.-Schlüssel wurden in Besitz genommen.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 1.275,10 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

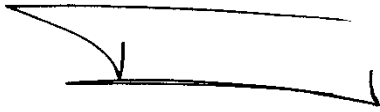
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 19.01.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter